



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften  
Association des sociétés anonymes privées  
The Swiss Association of Privately Held Companies

Basel, 4.6.2018

## **UNTERNEHMENSSTEUERREFORM SV 17**

### **Der neue Vorschlag der Wirtschaftskommission des Ständerats zur SV 17 aus Sicht der Familienunternehmen**

Geschätzte Mitglieder der VPAG  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab halten wir fest, dass das Thema Steuerreform für alle Unternehmen in der Schweiz und somit für den Werkplatz Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die aufgezwungene Abschaffung der diversen (kantonalen) Steuerprivilegien führt zu tiefgreifenden, je nach Kanton total verschiedenen Veränderungen. Das hauptsächliche Ziel muss sein, rasch eine für alle tragbare Lösung zu finden, die Klarheit und Rechtssicherheit schafft. Ohne Kompromisse ist das nicht zu erreichen.

#### **1. DER NEUE VORSCHLAG DER WIRTSCHAFTSKOMMISSION DES STÄNDERATS ZUR SV 17**

Aus Sicht der Familienaktiengesellschaften führt der Vorschlag der Wirtschaftskommission des Ständerats aber nur zu 2 tendenziellen Verschlechterungen, so u.a.:

##### **Verschlechterung 1: Dividendenbesteuerung**

Auf Ebene der Kantone ist eine Besteuerung auf Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von mindestens 50% vorgesehen. Bisher waren die Kantone rechtlich frei bei der Festlegung der Besteuerung. Anzumerken bleibt, dass heute lediglich zwei Kantone (AG und GL) Dividendenerträge aus qualifizierten Beteiligungen tiefer als zu 50% besteuern.

Auf Ebene Bund ist eine Erhöhung auf 70% vorgesehen. Bisher betrug diese Steuer 60% bei im Privatvermögen bzw. 50% bei im Geschäftsvermögen gehaltenen Beteiligungen.

##### **Verschlechterung 2: Erhöhung des AHV-Abzugs**

Die Verknüpfung der Steuerreform mit dem Thema AHV ist grundsätzlich ebenso sachfremd wie die vom Bundesrat vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen. Fakt ist, dass die ohnehin hohen Personalkosten dadurch (wenn auch moderat – aber immerhin) steigen. Sofern die von den Kantonen vorgesehene Steuersenkungen tatsächlich umgesetzt werden, werden personalintensive Unternehmen gegenüber Unternehmen mit wenig Personal benachteiligt. Diese Verschlechterung ist nicht im Interesse eines gesunden Werkplatzes Schweiz, zumal das Grundproblem der AHV nicht gelöst wird und somit im Lauf der Zeit mit einem weiteren Anstieg des AHV-Abzugs zu rechnen ist. Schlussendlich ist wohl - was politisch höchst unattraktiv ist - auch insbesondere aus Sicht der Pensionskassen und Rentenversicherungen (und nicht nur aus Sicht der AHV) das Rentenalter zu erhöhen.

## **2. GESAMTBETRACHTUNG NOTWENDIG**

Insbesondere für Familienaktiengesellschaften ist die Gesamtsteuerbelastung, also die Steuerbelastung des Unternehmens und der Familie, wichtig. Deshalb ist die von vielen Kantonen versprochene, aber noch nicht rechtskräftig umgesetzte Senkung des Gewinnsteuersatzes von grösster Bedeutung. Erst wenn diese Steuersätze rechtskräftig beschlossen sind kann die Unternehmenssteuerreform abschliessend beurteilt werden. Jedes Familienunternehmen muss für sich eine Beurteilung vornehmen, u.a. je nachdem, ob und wieviel Dividenden ausgeschüttet werden.

## **3. WIE WEITER?**

Die weiteren Schritte der SV 17, also die weitere Beschlüsse des Ständerates wie auch die Beratung im Nationalrat im Herbst dieses Jahres, werden eng verfolgt. Eine Beurteilung hat - wie eingangs angesprochen - auch im Gesamtinteresse der Schweizer Wirtschaft zu erfolgen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die hohen substanzverzehrenden Steuern letztlich ärgerlicher und weitaus schädlicher sind. Um diese Steuern bezahlen zu können, muss – wenn kein ausreichender Ertrag (nach Versteuerung) vorliegt – die Substanz angegriffen werden, was unweigerlich zu einem Verkauf des Unternehmens oder zu einer Liquidation führen kann. Dass damit Arbeitsplätze vernichtet werden, liegt auf der Hand. Die VPAG erwartet deshalb:

### **Erwartung 1: Erhöhung des Kapitalisierungs-Zinssatzes für die Berechnung des Ertragswertes nicht-kotierter Aktien**

Gemäss der Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Kreisschreiben 28) gilt als Kapitalisierungszinssatz der Zinssatz für risikolose Anlagen zuzüglich einer festen Risikoprämie von 7%. Dieser Kapitalisierungssatz beträgt für die Jahre 2015, 2016 und 2017 7.00%, was also dem Minimum gemäss der Wegleitung entspricht. Es wird somit gemäss der SKK davon ausgegangen, dass der Zinssatz für risikolose Anlagen im Bereich der Familienaktiengesellschaften 0.00% (!) beträgt. Dieser tiefe Kapitalisierungssatz ist – gelinde gesagt - "weltfremd" und führt dazu, dass Familienaktiengesellschaften für die Vermögenssteuer massiv zu hoch bewertet werden. Eine Korrektur ist dringend angesagt.

### **Erwartung 2: Tatsächliche Umsetzung der von den Kantonen in Aussicht gestellten Senkungen der Ertragssteuern**

Die obengenannten, in der Unternehmenssteuerreform vorgesehenen Verschlechterungen könnten akzeptiert werden, wenn die Kantone – wie sie propagieren – die Ertragssteuern tatsächlich senken. Bisher haben leider erst wenige Kantone rechtverbindlich diese Steuersenkungen vorgenommen.

### **Erwartung 3: Keine grossen Veränderung der Bewertung von Familienaktiengesellschaften aufgrund von Handänderungen von weniger als 50% der Aktien**

Familienaktiengesellschaften und KMU's sind alle «Start Up's». Private Investoren, Familienmitglieder, finanzieren ein Unternehmen, das sich immer wieder am Markt bewähren muss. Gemäss Ziff. 2 der Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Kreisschreiben 28) gilt – dass wenn eine "massgebliche Handänderung" unter unabhängigen Dritten stattgefunden hat – dieser Aktienkaufpreis als Verkehrswert für alle Aktien. Die Wegleitung der SKK führt aber selbst aus, dass der Begriff der "massgeblichen Handänderung" nicht einheitlich verwendet wird. Die heutige Regelung der SKK ist unbefriedigend und muss derart angepasst werden, dass aufgrund von Handänderungen von weniger als 50% des Aktienkapitals keine grossen, sprunghaften Veränderungen bezüglich der steuerlichen Bewertung stattfinden darf. Es kann nicht sein, dass aufgrund einer Transaktion im Umfang von z.B. 10% der Aktien eines Familienunternehmens dieses plötzlich einen massiv höheren Wert aufweist.

#### **Erwartung 4: Abschaffung der Kapitalsteuer**

Die vom Ertrag unabhängige Kapitalsteuer ist insofern systemwidrig, als sie zu bezahlen ist, auch wenn ein Unternehmen keinen Ertrag erwirtschaftet hat. Sie kann somit zu einem unnötigen und gefährlichen Liquiditätsabfluss führen.

#### **Fazit nach Beschluss der WAK-SR zur SV 17 vom 24. Mai 2018**

Aus Sicht der VPAG kann der vorliegende Kompromiss unter Berücksichtigung unserer Erwartungen akzeptiert werden, zumal die zum jetzigen Zeitpunkt vorgeschlagenen Beschlüsse der WAK-SR, die das Teilbesteuerungsverfahren und die für die Familienunternehmen unveränderten Anpassungen beim Kapitaleinlageprinzip betreffen, kaum relevante direkte negative Belastungen für Familienunternehmen und ihre Eigner mit sich bringen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat und auch der Nationalrat keine Verschlechterungen in dieses Gesamtpaket einbauen werden.

Noch ist nichts entschieden. Die SV 17 wird von der VPAG eng verfolgt und die weiteren Schritte werden kritisch beurteilt. Wir werden Sie – geschätzte Mitglieder – auf dem Laufenden halten und bei Bedarf unsere Interessen geltend machen.

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

#### **Weitere Auskünfte:**

Peter Andreas Zahn, Geschäftsführer VPAG  
+41 79 407 99 50  
peter.andreas.zahn@vpag.ch

Christophe Sarasin, stv. Geschäftsführer VPAG  
+41 61 278 99 55  
christophe.sarasin@vpag.ch

#### **VPAG: Organe**

SR Ruedi Noser, *Präsident*, Philipp Kuttler-Frey, *Vizepräsident*, Bianca Braun, Christian Florin, NR Sylvia Flückiger-Bäni, Caroline Forster, Luc Frutiger, Adriano Imfeld, Marc Jaquet, Robert Kessler, Franco Knie, Dietrich Pestalozzi, Milan Prenosil, NR Peter Schilliger

Peter Andreas Zahn, *Geschäftsführer*, Christophe Sarasin, *stv. Geschäftsführer*